

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

105 (31.12.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 105. Samstag den 31. December 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14689. Erlaß der Großh. Oberschulconferenz vom 26. November d. J. Nro. 183.
die Anschaffung kleiner Schulorgeln in Volksschulen betreffend.

Beschluß.

Sämmtliche katb. Bezirksschulvisitatoren werden aufgefordert, nach Maafgabe des §. 5. der Vollzugsverordnung vom 2. August d. J. Regsbl. Nro. 39. (die Anschaffung der Schulgeräthschaften u. s. w. in den Volksschulen betreffend.) dafür zu sorgen, daß nach der Vorschrift des §. 25. der Schulordnung vom 30. Mai 1834 eine kleine Schulorgel, oder eine Violine in einer jeden Schule ihres Bezirkes angeschafft, und beim Schulgesang verwendet werde.

Vom Erfolg hat in den Schulvisitationsberichten ausdrückliche Erwähnung zu geschehen.

Karlsruhe den 2. Dezember 1836.

Ministerium des Innern,
Katholische Kirchen-Section.
Beck.

vdt. Schmidt

Bekanntmachungen.

Durch Ernennung des Dekans und Pfarrers Vogel zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg ist die mit dem Dekanat und der Bezirksschulvisitatur verbundene Pfarrei Salem, deren Kompetenz beiläufig 800 fl. beträgt, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Großherzoglich Markgräfllich Badischen Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Kaplan Leiblinger zu Bodmann auf die Pfarrei Lippertsreuth ist die Kaplanei Bodmann, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrag von 450 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Grundherrschaft von Bodmann zu Bodmann als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 25. November l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Wilhelm Dietrich von Allmannsweiler, ist die evang. protestantische Schulschule daselbst mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld zu 1 fl. 24 kr. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen vier Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Höferlin in Kandern ist diese Schule, Bezirksschulvisitatur Lörrach, in Erledigung gekommen, mit der durch das Erkenntniß der großherzoglichen Regierung des Oberheinkreises vom 25. Juni l. J. Nro. 11678. neu regulirten Besoldung von 175 fl. freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, worauf jedoch eine Schuld von 20 fl. für Ankauf eines Ackers haftet; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Bltt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Bei der isral. Gemeinde zu Adelsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost bei den dortigen Gemeindegliedern, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist erledigt, und

durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu befehen. Die recipirten Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirksfinagoge zu Wödingheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Wittwers und Webermeisters Franz Joseph Fäaer, auf Freitag den 27. Januar 1837 früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Diersburg an den Bürger und Tagelöhner Georg Steiger und seine Ehefrau, Magdalena geb. Fähler, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 3. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Haslach.

(2) von Fischerbach dem mit Geisteschwäche behafteten Karl Matt, für welchen Michael Matt von da als Pfleger bestellt worden.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Pfullendorf.

(3) von Herdwangen der vormallige Soldat Bonifaz Endres, welcher seit dem Feldzuge 1813 in Sachsen vermißt wird.

(1) Baden. [Erbvordnung.] Die beiden Brüder Alois und Karl Schwammberge von hier, welche sich seit dem Jahre 1812 als Bäckergesellen von hier entfernt haben und mittlerweile nichts mehr von sich hören ließen, werden andurch aufgefordert binnen 3 Monaten entweder von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben oder selbst dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre Erbportionen von 505 fl. 45 kr. respect. 849 fl. 15 kr. ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Baden den 20. December 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Vordnung.] Die Wittwe Schikardt in Gernsbach, Kirchenrath Hartmann in Altenheim, Ober-Amtmann Sold Wittwe in Karlsruhe, Auguste Uslaub Wittwe in Speier und Friedrich Kast in Rheinbischhofsheim haben bei diesem Amte gegen Casimir Kast in Gernsbach und die in Polen wohnenden Verwandten der dahier verstorbenen Frau Julie Weiler (von väterlicher Seite) eine Klage auf Testamentsumstößung eingereicht, deren tatsächlicher Klagerund insbesondere darin besteht, daß die Erblasserin nicht in der auf dem Umschlag befindlichen Aufschrittsurkunde erklärt habe, „es sei das im Umschlag enthaltene ihr letzter Wille“, ferner daß das Testament nicht doppelt versiegelt worden sey, und überhaupt Gebrechen der im L.R.S. 976 enthaltenen Vorschriften über die Errichtung geheimer letzter Willen hier nach enthalte. Der kläger'sche Sachwalter stellt sein Petition dahin: Nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen:

„Es sey der letzte Wille der verstorbenen Frau Julie Weiler von Gernsbach vom 20. Mai 1836 für nichtig und ungültig, und deshalb den

gesetzlichen Erbfolgern für eröffnet zu erklären, und sämtliche Kosten haben die Beklagten zu tragen'

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage haben wir nun Tagfahrt auf Dienstag den 24. Januar 1837 in dem hiesigen Gerichtssaal Vormittags 10 Uhr anberaunt, an welcher die Beklagten, deren Aufenthalt zum Theil unbekannt ist, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Einreden dahier vorzutragen haben, indem sonst der thatsächliche Vortrag der Kläger für eingestanden und jede Schutzrede der Beklagten (soweit sie nicht erscheinen) für versäumt erklärt werden soll, was hiermit nach Ansicht des §. 253. 270 — 276 und 782. unserer P.D. und nach Satz 1. des Landrechts öffentlich verkündet wird.

Gernsbach den 24. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Die zur Conseription pro 1837 gehörigen Joseph Raphael Karl Herder, Loos Nummer 34, und Philipp Johann Birkenmayer, Loos Nummer 54, beide von Freiburg, sind bei der heutigen Aushebung ungehorsam ausgeblieben und werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten widrigensfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Freiburg den 23. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der bei der Rekrutenaushebung pro 1837 nicht erschienene Anton Knapp von Dartlanden wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigensfalls er als Refraktair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe den 29. Dezember 1836.

Großh. Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der zahlungsflüchtige Kaufmann Wilhelm Heller von Rappinaw wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen, und sich über die bössliche Verlassung seines Wohnortes mit Zurücklassung seiner Ehefrau und Kinder zu verantworten, widrigens im Ausbleibungsfall mit Ausschluß seiner Verantwortung, das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Neckarbischofsheim den 26. Dez. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Michael Hoferer von Dp-

penau, dessen Signalement unten folgt, hat am 2. d. M. bei Hafswirth Kraus zu Herrenberg, königl. würt. Oberamts Herrenberg, das nachbeschriebene Pferd und Bernerwägeln unter betrügerischen Verspiegelungen entlehnt, und an den Eigenthümer bis heute nicht zurückgestellt, mittlerweile sich aber in Straßburg gezeigt. Wir machen dies zur Fahndung auf den Thäter und die unterschlagenen Gegenstände andurch bekannt. Oberkirch den 22. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Statur stark, Haare hellbraun, Stirne mittlere, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß und dick, Mund groß und aufgeworfen, Kinn rund mit Grätschen, Bart rüchlich, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut, Kennzeichen keine.

Beschreibung des Pferds.

Ein Rappen ohne Zeichen, Wallach, 14 Faust hoch, 9—10 Jahr alt, ist von starkem Körperbau und besonders kenntlich an seinem niedertragenden Kopf und seiner langen Mähne; es hat oben am Schweif weiße Haare und an den hintern Füßen ein Bläschen. Angeschirrt war es mit gelb lakirtem Stirnband, einem kleinen Kummel mit gelben Ringen und einem breitem Hintergeschirrt.

Beschreibung des Wägelchens.

Ein zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtetes Bernerwägeln mit feisch eingeschifteter Deichsel, hölzernen Axen und neuen Rädern, der Sig, das Gestell und die Räder sind schwefelgelb lakirt mit schwarzer Einfassung, das Verdeck des Kastens so wie das Sprigleber sind alt und letzteres inwendig mit leinen Tuch besetzt, das Sigpolster ist mit grau und blau melirtem Tuch ausgeschlagen, auf den Seiten befinden sich rothe Kissen mit Saffianleder. Der Weidentorb ist weiß und neu angestrichen und ohne Boden.

(2) Stühlingen. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisierte Zieglergeselle Mathias Jauch von Burladingen, Fürstlich Hohenzollerschen Oberamts Hechingen, hat sich der Entwendung folgender, dem Maurergesellen Michael Büche von Hüfingen gehörigen Kleidungsstücke verdächtig gemacht.

	fl.	kr.
1) Ein Paar neue Stiefel	4	—
2) Zwei Paar Strümpfe	1	—
3) Ein Paar Hosen	3	—
4) Drei neue Hemden	3	36
5) Ein blautüchener guter Tschoben	4	—
6) Ein wollener Untertschoben	2	42
7) Zwei Gilet	1	40

	fl.	kr.
8) Ein alter Werktagstschoben	1	30
9) Zwei Halstücher, ein schwarzseidenes und ein weißbaumwollenes	1	—
10) Zwei weiße Nastücher	—	48
11) Eine schwarzwollene Kappe	—	12
12) Ein Paar Handschuh u. ein Schurz	—	30
13) Ein Maurerhammer und Kelle	2	—
	25	58

Gedachter Mathias Fauchs wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, um sich über diesen ihm zu Last fallenden Diebstahl zu verantworten, widrigenfalls nach deren Umfluß weiters ergehen wird, was Rechtsens. Zugleich wird dieses Behufs der Fahndung auf den Mathias Fauchs und die bezeichneten Effekten den Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht.

Signalement

des Zieglergesellen Mathias Fauchs v. Burladingen.

Derselbe ist beiläufig 23 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat dunkelbraune Haare, desgleichen Backenbart, große Nase, trägt einen dunkelblautüchernen Frack, desgleichen lange Ueberhosen und einen weißgrauen Filzhut, mit einem hellblauen seidenen Bändchen, und soll übrigens mit einem bereits abgelaufenen Heimathsschein des Fürstl. Hohenzollerschen Oberamts Hechingen versehen sein.

Stühlingen den 19. Dezember 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 6. d. M. Abends wurden aus einem Privathause zu Dretenhöfen mittelst Einsteigens und durch zurückschieben des Fensters nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

1) Ein Bett von Barchent mit einem weißen Anzug, dessen oberes Blatt von hänsen Tuch, und das untere von Zwilch ist.

2) Ein Pfulben von Barchent oder Zwilch, mit weißem werklenen Ueberzug. Das ganze Bett ist 15 fl. werth. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 20. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses sind dem Uhrenmacher Konrad Wirth von Eppingen folgende Uhren mittelst Einbruch entwendet, worden.

1) Eine flache goldene Uhr mit guillochirtem Gehäus, goldenem Zifferblatt,

mit Römerzahlen und goldenen Zeigern. fl. kr. 44

2) Eine silberne Repetiruhr, mit guillochirtem Gehäus, welche hinten und vornen zum Aufmachen ist, der Staubdeckel springt hinten auf. Dieselbe schlägt auf Federn, hat ein durchbrochenes Zifferblatt, mit blauen Stahlzeiger 18

3) Zwei gleiche silberne Borouhren mit Römerzahlen und tombaknen Zeigern 14

4) Eine silberne Borouhr, auf dem Zifferblatt und auf der hintern Platte derselben steht der Name Konrad Wirth, der Name Konrad ist verschrieben und heißt Konnard 9

5) Eine guillochirte gewöhnliche Taschenuhr, welche hinten und vornen aufgeht, hinten mit einem Staubdeckel, mit deutschen Zahlen und blauen Stahlzeigern 7 30

6) Eine silberne Borouhr mit Römerzahlen und Stahlzeiger, einer stählernen Vorhängkette und einem messingernen Schlüssel 8

7) Eine gewöhnliche silberne Taschenuhr wie einem kleinen goldenen Petschaft 7

Zusammen 107 30

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf die gestohlenen Effekten und die zur Zeit noch unbekanntten Thäter zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Eppingen den 20. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. des v. M. wurden aus der Backküche des Augustin Obert von Welschsteinach folgende Gegenstände entwendet:

1. dem Auanstin Obert von Welschsteinach gehörig.

a) Ein Eschertuch, gewerthet auf 30 kr.

b) Ungefähr 40 fl Werk 10 fl. 20 kr.

2. dem Michael Flach von dort gehörig.

a) Ein Salzfack 12 kr.

b) Ein Zwilchfack 24 kr.

c) Beide gefüllt mit Werk 12 fl. 24 kr.

Haslach den 22. Dezember 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In den letzten Tagen wurden aus einem hiesigen Gasthause nachbenannte Kleidungsstücke entwendet, was wir hiemit zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 24. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein brauner noch ganz neuer Ueberrock mit abgeschnittenen Klappen, einem schwarz seidenen Sammtkragen, schwarz seidenen Knöpfen, sechs auf jeder Seite; schwarz seidenem Futter im Schooß, im Leib, Aermeln und Taschen mit grauem Pergal gefüttert, für einen Mann von mittlerer Größe passend.

2) Ein Paar schwarze Tuchhosen, noch gut erhalten, für einen Mann mittlerer Größe.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zu Anfang dieser Woche wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 21. Dezember 1836.
Großh. Stadtm.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein seidenes Halstuch, anderthalb Ellen groß mit rothem Grund, blauen Blumen und rothen Fransen.
- 2) Ein ditto dreiviertel Ellen groß, mit weißen, grünen, rothen und gelben Farben buntgestreift und geblümt.
- 3) Ein Silberstück von altem Gepräge, in der Größe eines Kronenthalers, mit einer Schleife auf jeder Seite.
- 4) Ein ditto von der Größe eines kleinen Thalers, worauf die Worte: „Gloria in excelsis Deo“ stehen.
- 5) Ein gestrickter Perlenbeutel von gelb und grüner Farbe, worin sich etwa 1 fl. 40 kr. Geld befand.
- 6) Ein goldener Ring mit einem blauen Steine, worauf zwei gelbe Herzen mit einem Pfeil durchflochen, sich befinden.
- 7) Ein schlangenförmiger goldener Ring mit blauen Augen im Schlangenkopf.
- 8) Ein kleiner glatter goldener Ring.
- 9) Ein großer vergoldeter Ring mit einem breiten Knopfe; an der innern Seite des Ringes ist das Gold auf einem Fleck von der Größe eines Stecknadelknopfes weggeschabt und hierdurch das Zinn sichtbar.
- 10) Sechs Paar baumwollene Strümpfe, alle noch gut erhalten, aber von ungleicher Größe, sämtlich mit F. F. roth gezeichnet.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst heute gemachten Anzeige wurde am 20. d. M. aus einem hiesigen Privathause der unten beschriebene Mantel entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Karlsruhe den 24. Dec. 1836.

Großh. Stadtm.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von röthlich braunem Merino, hat einen langen Kragen von demselben Zeug und darauf einen kleinen Halskragen von schwarzem Sammt, welcher mit einer gelben Schnalle, Blumen vorstellend, geschlossen wird. Derselbe ist mit röthlichem Pergal gefüttert, der Kragen dagegen nicht. Er ist besonders daran kenntlich, daß unten, wo der Mantel etwas verstoßen war, ein Streifen vom nämlichen Zeug darauf gesetzt ist.

(2) Rastatt. [Diebstahl u. Fahndung.] Am 7. v. M. Abends wurde ein Koffer auf der Straße von Mühlburg hierher von einem Güterwagen entwendet, und am 11. v. M. in der Nähe von Durmersheim erbrochen leer aufgefunden. Die nachbeschriebenen Gegenstände sollen aus dem Koffer entwendet worden seyn:

- | | | |
|---|-----|-----|
| 1) Ein ganz neues blaues Staubhemd, | fl. | kr. |
| auf einer Seite weiß und auf der andern | | |
| roth vernäht, im Werth zu | 3 | — |
| 2) 3 ganz neue weiße Hemden mit D.W. | fl. | kr. |
| bezeichnet | 9 | — |
| 3) 2 Schnupftücher | — | 48 |
| 4) 2 neue rothe Handschlüpfen | — | 48 |
| 5) Ein Paar barchete Unterhosen | 2 | — |
| 6) Ein Paar etwas abgetragene schwarze | | |
| Lederhosen | 3 | — |
| 7) 4 Paar baumwollene Strümpfe | 3 | — |
| Summa | 21 | 36 |

Dieses Diebstahls ist ein Müllerpursche, dem die linke Hand abgenommen, und welcher ungefähr 28 Jahre alt ist, verdächtig. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als auf den Müllerpurschen zu fahnden, und wenn bei dem letztern etwas von dem Gestohlenen sich vorfindet, ihn mit seinen sämtlichen Effekten anher einzuliefern.

Rastatt den 23. Dec. 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 22. d. M. Abends wurde aus einem in der Nähe der Stadt befindlichen Gartenhause eine ganz neue Baumsäge von ziemlicher Größe, mit gelbem hölzernen Stiele, eisernen Bogen und vornen mit einer Schraube zum Anziehen der Platte versehen, sodann ein weiß leinener, mit den zwei roth eingezeichneten Buchstaben F. R. versehener Schurz entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 24. December 1836.

Großh. Oberamt.

(2) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Bei einem wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Puschken wurden ein Paar weiße Beinkleider von englischem Leder mit dem Zeichen K. ein Paar Beinkleider von grau und schwarz gefärbtem Sommerzeug, ein weißes Halstuch mit dem Zeichen C. M., ein Paar Strümpfe mit dem Zeichen F. L. 12. und ein kleines seidenes Halstuch mit Vierecken von rother, violetter und gelber Farbe in verschiedenen Dessins, gefunden. Da zu vermuthen ist, daß solche entwendet sind, so werden die etwaigen Eigenthümer derselben aufgefordert, sich alsbald zu melden.

Karlsruhe den 21. December 1836.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) **Rastatt.** [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. geschah auf dem Rhein bei Neuburg ein Angriff von mehreren Schmugglern gegen die k. bayerische Zollschutzwache. Einer der Schmuggler, wahrscheinlich aus Salmbach oder Niederlautenbach im Französischen wird vermisset, und es ist Grund vorhanden anzunehmen daß er erschossen wurde, oder im Rheine ertrank. Sollte der Leichnam landen, so bitten wir die betreffenden Behörden ein genaues Inspections-Protokoll uns bald möglichst mitzutheilen.

Rastatt den 23. December 1836.

Großh. Oberamt.

(3) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.] Einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Person wurden 4 Strängchen weiße gezwirnte zubereitete Wolle abgenommen, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen im Stande ist. Die Vermuthung spricht für deren Entwendung und es wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden.

Pforzheim den 15. December 1836.

Großh. Oberamt.

(2) **Karlsruhe.** [Aufforderung.] Am 9. d. M. entleibte sich der Apotheker Karl Seyfarth von Hildburghausen. Da nicht ermittelt werden konnte, wo derselbe den 7., 8. und 9. d. M. zugebracht hat, so fordert man alle diejenigen, welche hierüber Auskunft geben können, hiemit auf, der unterzeichneten Stelle so gleich davon die Anzeige zu machen. Auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Ueberrock und die Pistole des Seyfarth, welche nicht aufgefunden worden sind, zu fahnden. Zur Beschreibung dieser Gegenstände kann übrigens nur angegeben werden, daß der Ueberrock von dunkelblauem Tuch ist, und an der Pistole der Labstock fehlt. Karlsruhe den 22. Dec. 1836.

Großh. Landamt.

Beschreibung des Karl Seyfarth.

Derselbe war 45 Jahre alt, von starker Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hatte rothe Haare, gewölbte Stirne, rothe Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, einen rothen und starken Bart, ein rundes Kinn und gute Zähne.

(1) **Bruchsal.** [Landesverweisung.] Dem Johann Geiger von Untergöhrningen im königl. württembergischen Oberamt Gaildorf, welcher wegen dritten Diebstahls in Folge Erkenntnis großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts des Secretrates zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist der Rest seiner Strafe in Gnaden erlassen worden, und wird der großh. bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 26. December 1836.

Großh. Zucht- und Correktionshaus Verwaltung.

Signalament

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5' groß, blonde Haare, dünne Augbraunen, blaue Augen, längliches Gesicht mit gesunder Farbe, bedeckte Stirne, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

(1) **Karlsruhe.** [Zurückgenommene Fahndung.] Da der Goldarbeiter Friedrich Gentöt von hier gestern hier arretirt wurde, so wird die diesseitige Fahndung vom 19. d. M. andurch zurückgenommen.

Karlsruhe den 27. December 1836.

Großh. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(2) **Weiber,** Oberamts Bruchsal. [Zwangsvorsteigerung.] Zufolge Oberamtlicher Verfügung vom 8. Nov. d. J. No. 24551. werden der Kaspar Beckers Ehefrau dahier Dienstag den 24. Januar 1837 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften versteigert, und wird der endgültige Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

- 1) Eine Behausung mit Scheuer und Stall unter einem Dach, nebst 20 Rth. Hausplatz worauf obiges Gebäude erbaut steht, eins. die Kirche, anders. die Bruchwiesen, vornen der Burgweg, hinten der Pfarrgarten. Schätzungspreis 550 fl.
- 2) 1 Viertel 20 Rth. Acker in den Grabenacker, eins. Michael Heneka Wittwe, ands. der Graben. Schätzungspreis 140 fl.

- 3) 1 Vierel 5 Rth. Acker im Hasenferth, eins. Johannes Fuchs, andersf. Wendlin Köhler. Schätzungspreis 70 fl.
- 4) 36 Rth. Acker in der Bauerlach, eins. Helena Holzer, andersf. Joh. Handels Wittwe. Schätzungspreis 40 fl.
- 5) 20 Rth. in den Kochacker, eins. Johannes Fuchs, andersf. Balth. Becker. Schätzungspreis 35 fl.
- 6) 30 Rth. Acker im Böll, eins. Sebastian Debatin, andersf. Johannes Fischer. Schätzungspreis 35 fl.
- 7) 1 Brtl. 5 Rth. im Kohlweg, eins. Adam Baader, andersf. Sebastian Holzers Erben. Schätzungspreis 45 fl.
- 8) 1 Brtl. zwischen den Wegen, eins. Franz Herzog, ands. Johann Handels Wittwe. Schätzungspreis 70
- 9) 1 Brtl. im Dickbaum, eins. Andreas Herzog d. ä., ands. Alexander Hellriegel. Schätzungspreis 50 fl.
- 10) 20 Rth. in der Musten, eins. M. Eva Bremer, andersf. Jakob Neuthard. Schätzungspreis 25 fl.
- 11) 1 Brtl. in den Bukelacker, eins. Bürgermeister Simon, ands. Andreas Beckers Wittwe. Schätzungspreis 60 fl.
- Weiber den 18. Dez. 1836.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Durch den Tod des Wafenmeisters Franz Joseph Streicher zu Langenbrücken ist der Wafenmeisterdienst allda in Erledigung gekommen. Solcher umfaßt die Orte Langenbrücken, Mingsheim, Stettfeld, Zeutern, Destrigen, Ubstadt und Weiher. Die Competenten um solchen haben sich binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Alter, Vermögen, Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde und ihre Befähigung, nämlich über ihre Lizens als Thierärzte oder Kurtschmiede dahier zu melden.

Bruchsal den 23. Dec. 1806.
Großh. Oberamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der großherzoglichen Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Spechbach ist über den dem großherzoglichen Aerario zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden. Es werden deswegen alle Diejenige, welche glauben einen rechtlichen Anspruch an das Ablösungskapital zu haben,

aufgefordert, solchen unter dem im §. 16. des Zehntablösungs-Gesetzes ausgesprochenen Rechts-Nachteile binnen 3 Wochen dahier anzumelden.
Neckargemünd den 16. Dec. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Da die Ablösung des Sinsheimer Pfarrzehntens auf Rohrbacher Gemarkung hiesigen Amtsbezirktes verabredet ist, so werden alle diejenigen, welche in Hinsicht auf diesen Zehnten Rechte erworben haben, aufgefordert, diese binnen 3 Monate bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Sinsheim den 22. Dezember 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Zehntablösung betreffend.] Alle diejenigen, welche auf den gesammten der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd innerhalb der Eschelbronner Gemarkung zustehenden Zehnten Rechte erworben haben, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile diese ihre Rechte zu wahren, da die Ablösung dieses Zehntens bereits verabredet ist.

Sinsheim den 23. Dec. 1836.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vakantes Actuarlat.] Auf den 1. Febr. 1837 wird hier ein Amtsactuarlat mit 300 fl. Gehalt und den beträchtlichen Sporeteltractionengebühren offen, welches man vorzugsweise mit einem schon etwas geübten Rechtspractikanten zu besetzen wünscht.

Engen den 26. December 1836.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vakante Actuarsstellen.] Bei diesseitiger Stelle werden auf 1. Februar und 16. März 1837 Actuarsstellen mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. und einigen Accidencien erledigt werden. Bewerber um diese Stellen belieben sich in frankirten Briefen und mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse darum zu melden.

Pforzheim den 23. December 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] An die Stelle des Revierförsters Föcker wurde der Großh. Bezirksförster Gerber in Bietigheim als ständiger Vertreter für Klagen gegen Wildschaden im Hossjagdbezirke Durmersheim ernannt, was man mit Beziehung auf §. 15. und folgende des Gesetzes vom 31. October 1833

1836
1836

den Erfas des Wildschadens betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 26. Dezember 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Antrag.] Zu Prüfung der wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten eingehenden Vorarbeiten soll ein weiterer Revident bei der Revision auf unbestimmte Zeit mit einem monatlichen Gehalte von 50 fl. angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage von Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der Großh. evangl. Kirchen-Ministerial-Section zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der Dienstwechsel der beiden kath. Schullehrer Georg Baumann zu Ubstadt, Oberamts Bruchsal, und Joseph Weith zu Diedelsheim, Amts Bretten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

In meinem Verlage ist so eben erschienen der zweite Band von:

Sammlung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen, welche in den Marktgartenschäften und in dem Großherzogthum Baden über Gegenstände der **Ortspolizei** seit dem Jahre 1712 bis 1832 erschienen sind, und nach den Bestimmungen des vierten Kapitels der Gemeindeordnung durch die Bürgermeister voll-

zogen werden. Herausgegeben von **Bernhard Dollmatsch**, Großh. Bad. Kammerath, Oberrevisor des Ministerii des Innern und Ritter des Säkularer Löwenordens. Beide Bände kosten im Subscriptionspreis, welcher nur noch kurze Zeit fortbestehen wird, 6 fl. 30kr. Karlsruhe im Dezember 1836.
D. R. Marr'sche Buchhandlung.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:
Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete **Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender** für das Jahr 1837, mit der Genealogie des Großh. Badischen Hauses nebst einer Interessen-Resolvditung zu 4 und 4½ pCt., und dem ausführlichen Verzeichniß der in hiesiger Stadt ankommenden und abgehenden Briefposten, Postwägen, Eilwägen und Packwägen sammt den beigefügten Taxen, welche auf den Eilwägen nach den verschiedenen Stationen bezahlt werden müssen. Auch enthält derselbe ein Verzeichniß der in der Umgebung von Karlsruhe abzuhaltenden Messen und Jahrmärkten.
Preis 6 kr.
Die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplare zumal genommen werden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 24. December 1836.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:																		
Neuer Kernen	7	59	7	29	7	58	1 kr. Weiz	—	6	—	6	6	Dachsenfleisch	10	—	9	—	
Alter Kernen	—	—	—	—	8	34	2 kr ditto	—	12	—	13	—	Gemeines	—	—	—	—	
Weizen	7	54	7	24	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	9	—	Rindfleisch	8	—	7	—	
Neues Korn	4	45	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	8	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	9	—	8	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Käupflingfl.	—	—	—	—	
Gerste	4	30	4	30	5	—	zu 6 kr.	2	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—	8	—	
Haber	3	5	3	5	3	—	zu 12 kr.	4	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	9	—	
Weißkorn	6	—	6	—	6	40	—	—	—	—	—	—	Dachsenzunge	42	—	—	—	
Erbsen d. Ml.	—	—	—	—	9	—	zu 5 kr.	—	—	2	2	—	Dachsenmaul	48	—	—	—	
Linfen	—	—	—	—	10	—	zu 10 kr.	—	—	4	4	—	Dachsenfuß	10	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	45	—	—	—	

Vicualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 20 kr. — Lichter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Ent. 23 fl. — kr. — 4 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

